

**Nachstehender Erläuterungsbericht
stellt lediglich einen Entwurf dar.**



**AWIPLAN-PPD GMBH
PLANUNGSSOZIELTÄT**

Simon Heiss - Baumschule u. Gartengestaltung

Inh. Günther Heiss

Donaustr. 25

78576 Emmingen-Liptingen

**„Planung zur Erweiterung des Geschäftsbe-
triebs der Fa. Heiss“**

Erläuterungsbericht



AWIPLAN-PPD GmbH

07.12.2020

P.-Nr. 10827

INHALTSVERZEICHNIS

1	Antragstellung	7
1.1	ANTRAGSSTELLER	7
1.2	ANTRAGSGEGENSTAND	8
2	Grundlagen	11
2.1	GENEHMIGUNGSHISTORIE DES STANDORTES	11
2.2	GENEHMIGUNGSRECHTLICHE EINSTUFUNG	11
2.3	STANDORT DER ANLAGE	11
3	Kurzbeschreibung des Antrages	11
3.1	KLIMA	11
3.2	UMGEBUNG DER ANLAGE	11
3.3	KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG	11
3.4	ANGABEN ZUM ANLAGENBESTAND	12
4	Verfahrensbeschreibung	12
4.1	BETRIEBSBESCHREIBUNG	12
4.2	EINSATZSTOFFE/GEHANDHABTE STOFFE	13
4.3	RESTSTOFFE/ABFÄLLE ZUR VERWERTUNG	14
4.4	ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG (12.BIMSchV)	14
5	Emissionen, Lärm, Geruch, Abwasser und Abfallemissionen	14
5.1	LÄRM	14
5.2	GERUCH	14
5.3	ABFALL	14
5.4	ABWASSER	14
5.5	WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE UND LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG	17
5.6	BELÜFTUNG VON ARBEITSRÄUMEN UND SICHTVERBINDUNGEN NACH AUßEN	19
5.7	ERLAUBNISBEDÜRFTIGE ANLAGEN IM SINNE DER BETRSICHV	19
5.8	UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN	19
5.9	LAGERUNG VON GEFÄHRSTOFFEN / BIOSTOFFEN	19
6	Arbeitsschutz	20
6.1	ARBEITSSTÄTTEN	20
6.1.1	Halle Biorecycling und Werkstatt:	20
6.1.2	Kompostierung:	20
6.1.3	Verwaltungsgebäude:	20
6.2	RAUMTEMPERATUR	22

6.3	BELEUCHTUNG	23
6.4	TÜREN, TORE, RETTUNGSWEGE	23
6.5	BRANDSCHUTZKONZEPT	23
6.6	ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEITSTECHNIK	24
6.7	ARBEITSBEZOGENE ORGANISATION	26
6.8	SCHUTZEINRICHTUNGEN	26
6.9	PERSONALEINSATZ	27
6.10	SOZIALRÄUME	27
6.11	ARBEITSZEIT	29
6.12	UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN	29
6.13	LAGERUNG VON GEFAHRSTOFFEN/BIOSTOFFEN	30
7	Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVPG)	30
7.1	MERKMALE DER VORHABEN	30
7.1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	30
7.1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	30
7.1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	31
7.1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	31
7.1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	31
7.1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	31
	verwendete Stoffe und Technologien	31
7.1.7	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	31
	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	32
7.2	STANDORT DER VORHABEN	32
7.2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	32
7.2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft,	

	Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	32
7.2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	32
	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	32
	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	32
	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	32
	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	33
	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	33
	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	33
	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	33
	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	34
	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	34
	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	34
	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	34
7.3	ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN	35
7.3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	35
7.3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen; der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen; der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen; dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen; dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben; der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.	35

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Satellitenbild mit Hallennummerierung	10
Abbildung 2: Berechnung Wasserrückhaltebecken	16
Abbildung 3: Betriebsgebäude Erdgeschoss	21
Abbildung 4: Betriebsgebäude Obergeschoss	22
Abbildung 6: Biotope rund um das Betriebsgelände	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Raumtemperaturen	22
Tabelle 2: Personaleinsatz	27
Tabelle 3: Sozialräume	28

1 ANTRAGSTELLUNG

1.1 ANTRAGSSTELLER

Simon Heiss - Baumschule u. Gartengestaltung

Inh. Günther Heiss

Donaustr. 25

78576 Emmingen - Liptingen

Vertreten durch Günther Heiss

Tel.: 07465/580

Fax: 07465/2436

Mail: info@baumschule-heiss.de

Der Betreiber der Anlage wird die Heiss Biorecycling GmbH.

Die eingereichten Unterlagen wurden zusammengestellt von:

AWIPLAN - PPD GmbH

Porschestraße 15

70794 Filderstadt

Herr M. Sc. Ulrich Drochner

Tel.: 07158/ 98502- 42

Fax: 07158/ 98502- 31

E-Mail: u.drochner@awiplan-ppd.de

1.2 ANTRAGSGEGENSTAND

Für die Erweiterung und Aufwertung der Flächen und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs der Fa. Simon Heiss, Baumschule u. Gartengestaltung, Donaustr. 25 in Emmingen – Liptingen wird eine Neugenehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4, 19 BImSchG beantragt.

Die Firma Simon Heiss ist neben den Tätigkeiten im Bereich der Landschaftsgestaltung auch Betreiber von Baumschulen an verschiedenen Standorten. Ursprünglich wurden die 2009 gebauten Hallen zur Aufzucht von Pflanzen, vor allem aber für KUP (Kurzumtriebsplantagen) mit dem Ziel, innerhalb kurzer Umtriebszeiten Holz-Hackschnitzel als nachwachsenden Rohstoff zu produzieren. Aufgrund der preislichen Veränderungen am Holzmarkt, lässt sich mit KUP Plantagen in dieser Form für die Fa. Heiss keine Gewinne mehr erwirtschaften.

Die Nutzungsmöglichkeiten auf den benannten Grundstücken ist durch die Bodenbeschaffenheit stark eingeschränkt. Der Boden ist aktuell in einer Art und Weise versiegelt, der das Befahren der Flächen nach Regen erschwert bis unmöglich macht. Die aktuelle Art der Flächenversiegelung ermöglicht keine bis kaum eine Einflussnahme auf die Ableitung und Lenkung der entstehenden Abwässer.

Die Aufwertung der Flächen hat somit unter anderem zum Ziel, den Bodenschutz zu verbessern und vor allem den Gewässerschutz deutlich zu erhöhen.

Die Erhöhung des Boden- und Gewässerschutzes soll durch bauliche Maßnahmen erfolgen. Hierzu gehören unter anderem die Errichtung von AwSV/WHG konformen Flächen, Wasserrückhaltebecken, Lamellenfilter, definierte Wasserleitung u.v.m.

Im Zuge der Verbesserung der Bodenbeschaffenheit und somit der Erhöhung des Boden- und Gewässerschutzes soll die Anlage aufgewertet und in untergeordneten Bereichen auch erweitert werden.

Auf den genannten Flurstücken befinden sich 8 Pultdachhallen, auf denen eine Photovoltaikanlage installiert wurde. Unterhalb dieser Dachflächen ergeben sich geschützte Lager- bzw. Verarbeitungsmöglichkeiten.

Die Firma Heiss plant unter den Hallen 2 und 3 (überdachter Bereich) eine Grüngutkompostierung (Hygienisierungsmieten und Anlieferungsmaterial) durchzuführen – keine Bioabfälle aus Siedlungen – ausschließlich „Grünschnitt“. Die Nachrotte (nach Hygienisierung) wird bei Bedarf auf den Freiflächen zwischen Halle 1 und 2 sowie Halle 2 und 3 stattfinden.

Die Bereiche unter Dach, auf denen kompostiert wird, also unter Halle 2 und 3 werden gemäß der DWA-A 792 unter Anbetracht der Regelungen aus der AwSV und WHG ausgeführt. Dies ist keine gesetzliche Anforderung, sondern Wunsch der zukünftigen Betriebsführung im Hinblick auf Empfehlungen des LRA. Über eine Rinne im überdachten Bereich fließen die Sickersäfte des Kompostes zu einem JGS-Sickersafttank im östlichen Teil der Halle 2. Ähnlich verhält es sich in Halle 3, jedoch werden hier die Sickersäfte auch zu dem Sickersafttank unter Halle 2 transportiert. Dieser Tank wird in die Erde eingebaut und darüber ein Parkplatz für PKWs errichtet.

Die Bereiche im Freien zw. Halle 1 und 2 und zwischen Halle 2 und 3 auf denen das bereits hygienisierte Material weiter kompostiert wird, werden gemäß dem Bauteilkatalog (Planungshilfe für dauerhafte Betonbauteile) – Landwirtschaftliches Bauen 3.8.10 c) – ausgeführt. Wasser, welches in Berührung mit Kompost ist, wird in einem JGS konformen, überirdischem Rückhaltebecken gesammelt.

Unter den Hallen 4 und 5 werden weitere Verfahrensschritte durchgeführt, die mit der Grüngutkompostierung nur indirekt zu tun haben, aber dennoch auch Bestandteil dieses Antrages sein sollen. So soll unter Halle 5 zum Beispiel Ziegel und Ziegelbruch (roh) angeliefert werden und diese mittels eines Brechers zerkleinert werden. Auch weitere Materialien wie Kalksplitt, Schotter, Sand, Steine, Humus und Holz werden hier gelagert bzw. weiterverarbeitet.

Die verarbeiteten und gebrochenen Ziegel werden dann evtl. z.B. über ein Fließband in Halle 4 transportiert und dort bis zum Abtransport gelagert. In Halle 4 werden auch Humus, Sand, Kompost, Fertigkompost, Erde sowie zerkleinerte Ziegel gelagert. Im westlichen Bereich der Halle 5 steht ein Trafo, der auch Bestandteil dieses Genehmigungsantrages wird.

In Halle 6 und 7 werden Gerätschaften und zum Teil auch Pflanzen der Baumschule und des Landschaftsgestaltungsbetriebes gelagert.

In Halle 8 werden weitere Lagerflächen sein und auch Verkaufsboxen für Fertigkompost und andere erzeugte Produkte aufgestellt. Hier können Kunden die Produkte in handelsüblichen Mengen abholen.

Eine Erweiterung der bestehenden Anlage wird das Verwaltungsgebäude und eine umschlossene Halle im Bereich der bestehenden Halle 1 sein. Dabei wird die bereits bestehende Struktur genutzt und erweitert. Das Verwaltungsgebäude wird mit einem Schwarz-/Weißsystem ausgestattet. Des Weiteren werden Wasch- und Toilettenräume für Männer und Frauen entstehen. Dazu kommen Sozial- und Büroräume. Die Halle 1 soll hierfür um ca. 1200m² Fläche erweitert werden. Es wird die bestehende Struktur der vorhandenen Halle mit Pultdach genutzt und zu einer geschlossenen Halle umgebaut.

Die neue, umschlossene Halle in Verbindung mit der bestehenden Halle 1 wird in drei Bereiche unterteilt. Der erste im Westen wird für den Geschäftsbereich „Biorecycling“ verwendet. In dem darauffolgenden Bereich in Richtung Osten wird ein Hallenbereich für die Unterbringung der Geräte (z.B. Mäher) und Materialien für die Landschaftsgestaltung genutzt. Der dritte Bereich wird als einfache Werkstatt für z.B. Schweißarbeiten an Maschinen, genutzt. Die aktuell bestehenden Regenrückhaltebecken für die Dachentwässerung unter Halle 1 werden zugeschoben und ebenfalls für die Hallenfläche nutzbar gemacht.

Der Bauantrag zu dieser Baumaßnahme wird in diesem BImSch-Antrag integriert.

Die Fahrflächen werden alle betoniert. Dies werden ca. 13.000 m² sein.

Alle Flächen unter Dach werden ebenfalls betoniert.

Die genaue Bezeichnung der Hallen 1-8 werden in Abbildung 1 darstellt.



Abbildung 1: Satellitenbild mit Hallennummerierung

(Quelle: [www. Geoportal-bw.de](http://www.Geoportal-bw.de))

2 GRUNDLAGEN

2.1 GENEHMIGUNGSHISTORIE DES STANDORTES

- Baugenehmigung 13.11.2008
- Änderungsgenehmigung 09.09.2009

2.2 GENEHMIGUNGSRECHTLICHE EINSTUFUNG

Es handelt sich bei dem Vorhaben um ein genehmigungsrechtliches Verfahren nach §§ 4, 19 BImSchG.

2.3 STANDORT DER ANLAGE

Die Anlage befindet sich auf dem Gelände mit den Flurstücknummern 7232, 7231, 7230, 7229, 7215/1.

Das Grundstück 7216 im Norden wird im Zuge dieses Projektes gekauft und mit den anderen Grundstücken verbunden (hinsichtlich Baulast).

Die Anlage liegt von der nächstgelegenen Gemeinde einige Kilometer entfernt. Das Neubaugebiet in der Schenkenbergstraße im Südosten der Gemeinde Emmingen-Liptingen ist rund 360 m von der Anlage entfernt.

3 KURZBESCHREIBUNG DES ANTRAGES

3.1 KLIMA

Auswirkungen auf das örtliche Klima werden durch die Anlagenerweiterung nicht erwartet.

3.2 UMGEBUNG DER ANLAGE

Nordöstlich direkt ans Betriebsgelände angrenzend liegt ein großes Waldgebiet. Die restliche Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt. Feuchtwiesen und Oberflächen- und Waldbiotope sind in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände.

3.3 KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Die Verkehrsflächen und die Flächen unter Dach der bestehenden Anlage sollen durch Beton versiegelt werden. Der Bereich der Hallen 2 und 3 soll zu einer Grünschnitt Kompostierungsanlage erweitert werden. Die Halle 1 soll erweitert und umschlossen werden. Im Nordosten der Halle 1 soll ein Verwaltungsgebäude errichtet werden.

3.4 ANGABEN ZUM ANLAGENBESTAND

Aktuell befinden sich auf den Grundstücken 8 große Pultdachhallen. Auf den Pultdachhallen sind Photovoltaikanlagen installiert. Bei Halle 5 befindet sich eine Trafostation zur Stromumwandlung und -einspeisung. Die Verkehrsflächen und die Flächen unter Dach sind bereits durch stark verdichtetes Recyclingmaterial versiegelt.

4 VERFAHRENSBESCHREIBUNG

4.1 BETRIEBSBESCHREIBUNG

Die Firma Simon Heiss ist neben den Tätigkeiten im Bereich der Landschaftsgestaltung auch Betreiber von Baumschulen an verschiedenen Standorten.

In den Baumschulen sollen zukünftig verstärkt autochthone Gewächse aufgezogen und für die lokalen Landschaftsgestaltungsmaßnahmen verwendet werden. Diese Aufzucht findet aus biologischen Gründen auf Freiflächen statt.

Durch die Aktivitäten im Bereich der Landschaftsgestaltung fallen ganzjährig Grünschnittabfälle an, welche verwertet oder entsorgt werden müssen.

Das Ziel der Firma Heiss ist es, diese Grünschnittabfälle in möglichst hochwertige Produkte zu verarbeiten. Wir nennen das hier „Biorecycling“. Grünschnitt wird gehäckselt, gesäubert (sichten, baden) und anschließend gesiebt. Der grobe Siebüberlauf soll zu Brennstoff weiterverarbeitet werden. Der feine Anteil wird zu hochwertigem Bioland- / Grünland Kompost verarbeitet. Ein Teil des Fertigkompostes wird dann an Landwirte, Landschaftsgestaltungsbetriebe und Privatpersonen verkauft, ein weiterer Anteil an Fertigkompost wird zu Substraten verarbeitet und an Landschaftsgestaltungsbetriebe, Baumschulen und Privatpersonen verkauft.

4.2 EINSATZSTOFFE/GEHANDHABTE STOFFE

Einsatzstoffe/gehandhabte Stoffe

Stroh:	100 t/a
Wurzelholz:	1000 t/a
Waldholz:	2000 t/a
Holz A1: .	250 t/a
Holz A2: .	250 t/a
Holz A3: .	50 t/a (Lagerung nur unter Dach)
Holz A4: .	5 t/a (Lagerung nur in Container unter Dach)
Grüngut gehäckselt:	14.000 t/a
Ziegel /-bruch:	5.000 t/a
Beton /-bruch unbelastet:	500 t/a
Beton /-bruch belastet:	50 t/a
Boden Z1:	1.000 t/a
Boden Z2:	50 t/a (nur unter Dach)
Humus Z0:	2.000 t/a
Trester:	50 t/a
Sand:	2.000 t/a
Kies 0-16:	1.000 t/a
Fertigkompost:	10.000 t/a
Brickets/Pellets (6.4):	3.500 t/a
Hackschnitzel:	2.000 t/a
Steine:	1.000 t/a
Kalksplit:	1.000 t/a

Nach AVV: 020103, 020107, 020204, 020304, 020399, 020702, 030101, 030105, 030301, 150103, 170101, 170102, 170201, 170904, 200138, 200201, 200202, 160306 (170204, 200307, 191206)

4.3 RESTSTOFFE/ABFÄLLE ZUR VERWERTUNG

4.4 ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG (12.BIMSCHV)

5 EMISSIONEN, LÄRM, GERUCH, ABWASSER UND ABFALLEMISSIONEN

5.1 LÄRM

Auf ein Lärmgutachten wurde verzichtet, da Lärm, wenn er entsteht nur in geringfügiger Weise auftritt. Das Brechen der Ziegel kann Lärm verursachen und auch das Umsetzen der Kompostmieten mittels Radlader. Da derzeit schon auf dem Gelände Betriebsverkehr stattfindet, wird die neue Lärmbelästigung keine gravierenden Veränderungen mit sich bringen.

5.2 GERUCH

Das Geruchsgutachten der Firma IMA Richter&Röckle GmbH & Co. KG aus Freiburg liegt dem Antrag bei.

5.3 ABFALL

Auf der Anlage fallen geringfügig Abfälle an. Die „normalen“ Abfälle aus dem Verwaltungsgebäude werden über Mülltonnen getrennt gesammelt und entsorgt.

Im Bereich des Biorecycling kann es vorkommen, dass das zu kompostierende Grün- gut mit Fremdstoffen wie z.B. Kunststoffen kontaminiert ist. Durch die Aufbereitungs- prozesse wie Absieben, Windsichten und Wasserbad werden die Fremdstoffe abge- sondert. Die Fremdstoffe werden getrennt gesammelt und entsorgt.

5.4 ABWASSER

Es wird fünf Systeme geben, die teilweise getrennt voneinander die Entwässerung gewährleisten.

1) Normal verschmutztes Oberflächenwasser:

Das „normale“ Oberflächenwasser, welches durch Niederschlag auf den Verkehrsflä- chen auftritt, wird durch Entwässerungsrinnen entlang der Hallenrücken zum Lei- tungssystem geführt. Dieses Niederschlagswasser fließt dann über Schächte und Lei- tungen zum Teilerbauwerk und anschließend in den Lamellen- oder Sedimentations- filter im Nordosten des Betriebsgeländes (siehe Lageplan). Dort wird es gefiltert und danach in eine Dückerleitung eingeleitet, die das anfallende Wasser in den nahele- genden Wald abtransportiert.

2) Sauberes Dachwasser:

Das zweite Entwässerungssystem beinhaltet die Dachentwässerung für die Hallen 1 bis 8. Das Regenwasser, welches auf die Dachflächen trifft, ist nicht verunreinigt und kann ohne weitere Aufbereitung über die Dückerleitung in den Wald abgeleitet werden. Teilweise wird das Dachwasser in Rückhaltebecken unter der Halle gepuffert (Halle 2 und 3).

In allen Hallen werden weiterhin die notwendigen Retentionsbecken vorgesehen. Ein Großteil der bestehenden alten Versickerungsbecken wird entfernt.

In Halle 8 wird das Dachwasser direkt in den angrenzenden Löschwasserteich eingeleitet. Vom Löschwasserteich erfolgt der Überlauf wieder in die Retentionsbecken. Von dort dann in die Dückerleitung.

3) Verschmutztes Oberflächenwasser in Kontakt mit Nachrottemiete:

Wenn auf den Fahrflächen zwischen Halle 1 und 2 sowie zwischen Halle 2 und 3 die Nachrotte des hygienisierten Materials stattfindet (mit einer maximalen Länge von 130 m * 6 m und 150 m * 6 m), dann darf dieses Abwasser nicht in den Wald oder die Kanalisation eingeleitet werden. Hierfür kann dann für diese Flächen über Trennschächte die Wasserableitung in ein großes, JGS konformes Wasserrückhaltebecken umgeleitet werden. Das Wasser aus diesem Rückhaltebecken wird umgehend für den Kompostierungsprozess unter Dach verwendet. Füllstandsüberwachung erfolgt wöchentlich und wird dokumentiert. Falls die Verwendung für die Kompostierung nicht genügend Wasser abnimmt, wird das Wasser abtransportiert. Dass es sich um eine bereits hygienisierte Miete handelt, kann das Wasser auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Berechnungsgrundlage des Wasserrückhaltebeckens kann in der folgenden Abbildung ersehen werden. Das Becken wird mit einer Größe von 190 m³ dimensioniert.

Berechnung Volumen Regenrückhalteraum (Vrrr) bei Einleitungsmengenbegrenzung nach Formel 22 (DIN 1986-100)

$$Vrrr = (((Au \times rD \cdot T) / 10.000) \times D \times fz \times 0,06) - (D \times fz \times Qdr \times 0,06)$$

Hier wird die Formel nach dem Vereinfachten Verfahren DWMA-A 117 verwendet!

Konstanten

T Jährlichkeit (Auslegung Grundleitung)*
Umrechnungsfaktor
fz
fa

2
0,06
1,15
1

Hofffläche 2

Dachfläche 5* = hier die Jährlichkeit eintragen

$$Vrrr = Au \times (rD \cdot T - qdr \cdot R \cdot u) \times D \times fz \times fa \times 0,06$$

Au (abflusswirksame, undurchlässige Fläche)
Qdrssel (Drosselabfluß)
Op/R,u

0,24
0,00
0

Halle 2 und 3
Fläche 1
Fläche 2
Anlieferungsfläche

750 m²
750 m²
330 m²

Abflussbeiwert Fläche 1
Abflussbeiwert Fläche 2

0,3 Au
0,9

0,24 ha

Berechnung des Rückhaltevolumens bei Einleitungsmengenbegrenzung von 5 min bis 3 Tager

D/N	Zeit D min	Regenspende r*** l/(s*ha)	Vrrr m³
Kostra 2010 (obere Werte)	5	259,2	21,7
	10	196,6	33,0
	15	160,6	40,4
	20	136,5	45,8
	30	105,7	53,2
	45	79,7	60,1
	60	64,4	64,8
	90	46,6	70,3
	2h	37,0	74,4
	3h	26,8	80,9
	4h	24,0	85,7
	6h	15,5	93,6
	9h	11,2	101,4
	12h	8,9	107,4
	18h	6,5	117,7
1 Tag	24h	5,2	125,6
2 Tage	48h	3,3	159,4
3 Tage	72h	2,6	188,3

Halle 3 und 4
Fläche 3
Fläche 4
Anlieferungsfläche

840 m²
840 m²
250 m²

** = hier Regenspenden der entsprechenden Jährlichkeiten aus DIN bzw. Kostra-Atlas eintragen

Vrrr max	gewählt:	188
-----------------	-----------------	------------

Die Jährlichkeit für die Bemessung einer Regenentwässerungsanlage ergibt sich aus der Aufgabenstellung und muss unter Beachtung der Art und Nutzung des Gebäudes festgelegt werden. Für Grundstücksflächen, ausgenommen Dachfläche

Abbildung 2: Berechnung Wasserrückhaltebecken

4) Sickersaft unter Dach:

Der entstehende Sickersaft aus der Kompostierung unter Dach in den Hallen 2 und 3 wird in einem JGS zugelassenen (DIBt-Zulassung) und mit einer Füllstandsanzeige ausgestatteten Behälter aufgefangen. Das Wasser aus diesem Rückhaltebecken wird umgehend für den Kompostierungsprozess unter Dach verwendet (Materialbefeuchtung Prozessstart). Füllstandüberwachung erfolgt wöchentlich und wird dokumentiert. Falls die Verwendung nicht für die Kompostierung erfolgt, wird der Sickersaft fachgerecht entsorgt (Spezielle Entsorgungsunternehmen).

5) klassisches „Grau- und Schwarzwasser“:

Abwasser aus dem Verwaltungsgebäude aus den Toiletten, Duschen, Waschbecken. Dieses Wasser wird über ein Pumpwerk in die naheliegende Abwasserleitung eingeleitet.

Für die Planung der Entwässerungssysteme 1), 2) und 5) wurde die Firma Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH vom Standort Tuttlingen beauftragt.

Fa. Breinlinger erstellt hierzu auch den Antrag für die wasserrechtliche Genehmigung.

5.5 WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE UND LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Die Lagerung des angelieferten Grünschnitts und die anschließende Hygienisierung (erster Schritt der Kompostierung) erfolgt unterhalb den Hallendächern 2 und 3. Die hier entstehenden Sickersäfte werden mittels einer Entwässerungsrinne vor der Dachkante aufgefangen und in einen 13 m³ JGS zugelassenen (DIBt-Zulassung) Sickersaftbehälter geleitet. Dieser Sickersaft wird dann über Pumpen als Prozesswasser wieder der Kompostierung vor Hygienisierung zugeführt. Der Füllstand wird mindestens wöchentlich kontrolliert und dokumentiert. Falls der Prozess nicht das gesamte Wasser verwerten kann, wird der Sickersaft über spezielle Entsorgungsunternehmen entsorgt.

Die Flächen **unter** den Dächern der Halle 2 und 3 inklusive der Rinne werden gemäß der DWA-A 792 ausgeführt.

Einfluss von Schlagregen auf die Abwasserhaltung und -führung unter Dach: Nach Analyse der lokalen Winddaten und in Anlehnung an die bekannten Wetterdaten, unter Anbetracht der Ausrichtung der Hallendächer, kann bei normalen Wetterereignissen ein Einfluss von Schlagregen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Dächer sind nach Norden ausgerichtet. Wind aus nördlicher Richtung findet in Verbindung mit Hochdrucklagen statt und somit nur in Verbindung mit regenfreien Wetterlagen. Aufgrund der Störgeometrie der Halle 1 ist die

Windgeschwindigkeiten für Wind aus Norden am Boden zwischen den Hallen sehr gering und hat somit kaum Einfluss auf die Regenrichtung, falls es regnet.

Für die Zeiträume, in denen keine Nachrotte in der Freifläche stattfindet, wird das anfallende Abwasser für diese Bereiche über den Trennschacht in das Teilerbauwerk/Lamellenfilter geleitet. Dies erfolgt nur nach gründlicher Reinigung (Besenreinigung, dann mit Wasser spülen).

Wenn in der Freifläche eine Nachrotte stattfindet, wird das Abwasser der Nachrottefläche in einem JGS- konformen Wasserrückhaltebecken mit Leckagedetecktion aufgefangen, dieses Becken wird mit rund 190 m³ berechnet.

Wenn die Nachrotte abgeschlossen ist, aber die Miete nicht direkt unter Dach eingelagert werden kann/soll, besteht die Möglichkeit, die Miete mit einer Wasserundurchlässigen Plane abzudecken und mit Sandsäcken rundherum abzudichten. Dann gilt die Fläche wieder als „sauber“ und das Wasser kann in das Teilerbauwerk/Lamellenfilter eingeleitet werden.

5.6 BELÜFTUNG VON ARBEITSRÄUMEN UND SICHTVERBINDUNGEN NACH AUßEN

Es gibt keine Arbeitsräume im neu beantragten Anlagenteil, nur auf der bestehenden Anlage. Dort erfolgt Freilüftung.

5.7 ERLAUBNISBEDÜRFTIGE ANLAGEN IM SINNE DER BETRSICHV

Es handelt sich nicht um eine Anlage im Sinne der Betriebssicherheits-Verordnung.

5.8 UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN

Es gibt keinen direkten Kontakt zu Gefahrstoffen.

5.9 LAGERUNG VON GEFÄHRSTOFFEN / BIOSTOFFEN

Es werden keine Gefahrstoffe gelagert.

6 ARBEITSSCHUTZ

6.1 ARBEITSSTÄTTEN

6.1.1 Halle Biorecycling und Werkstatt:

Unter Halle 1 wird eine große Halle installiert (die Seiten werden verblendet), diese steht in direkter Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude. Die Halle wird für verschiedene Betriebspfade genutzt.

6.1.2 Kompostierung:

Wie bereits erläutert, werden für die geplante Grüngutkompostierung Entwässerungseinheiten aufgebaut. Die Grüngutkompostierung findet wie bereits erwähnt unter den Hallen 2 und 3 sowie auf den jeweiligen Freiflächen statt. Es werden für die Kompostierung selber keine neuen Arbeitsstätten errichtet.

6.1.3 Verwaltungsgebäude:

Dieser Antrag beinhaltet den Antrag zum Bau des Verwaltungsgebäudes.

Es wird ein Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände geben (die baulichen Besonderheiten wurden bereits erklärt). Dieses Verwaltungsgebäude wird mit Umkleiden (schwarz/weiß), Herren und Damen WC, Aufenthaltsräumen und Büros ausgestattet.

Neue Planung für das Verwaltungsgebäude:

Es werden drei Eingänge zum Verwaltungsgebäude möglich sein + im OG Fluchttüre über Außentreppe.

Das Erdgeschoss wird mit einem Heizraum, zwei Lagerräumen, jeweils einem Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter der Baumschule (mit Küchenzeile) sowie für die Mitarbeiter der Biorecycling GmbH, einer Küche, einem Technikraum für die Wassertechnik, einem WC Herren schwarz, WC Herren weiß, einem Umkleideraum schwarz und weiß, zwei Duschen mit Waschbecken sowie einem Extraraum ausgestattet.

Lagerraum 1 und 2 werden nur von der angrenzenden Halle betretbar sein. Der Technikraum für die Wassertechnik, die Umkleide schwarz sowie der Hauptflur werden vom Betriebsgelände aus östlicher Seite erreichbar sein.

Im zweiten Obergeschoss wird auf der westlichen Seite ein weiterer Lagerraum entstehen. Danach kommt das Büro der Buchhaltung, in diesem werden zwei Bürokräfte Platz finden. Darauffolgend wird die Teeküche platziert (mit Küchenzeile). Weiter Richtung Osten befinden sich die beiden identisch großen Büros der

Geschäftsführung. Am Ende des langen Flurs werden zwei WC für Damen und Herren installiert. Die Räume sind alle über einen Flur mit einander verbunden.

Der Zugang zum Obergeschoss erfolgt über eine Außentreppe.

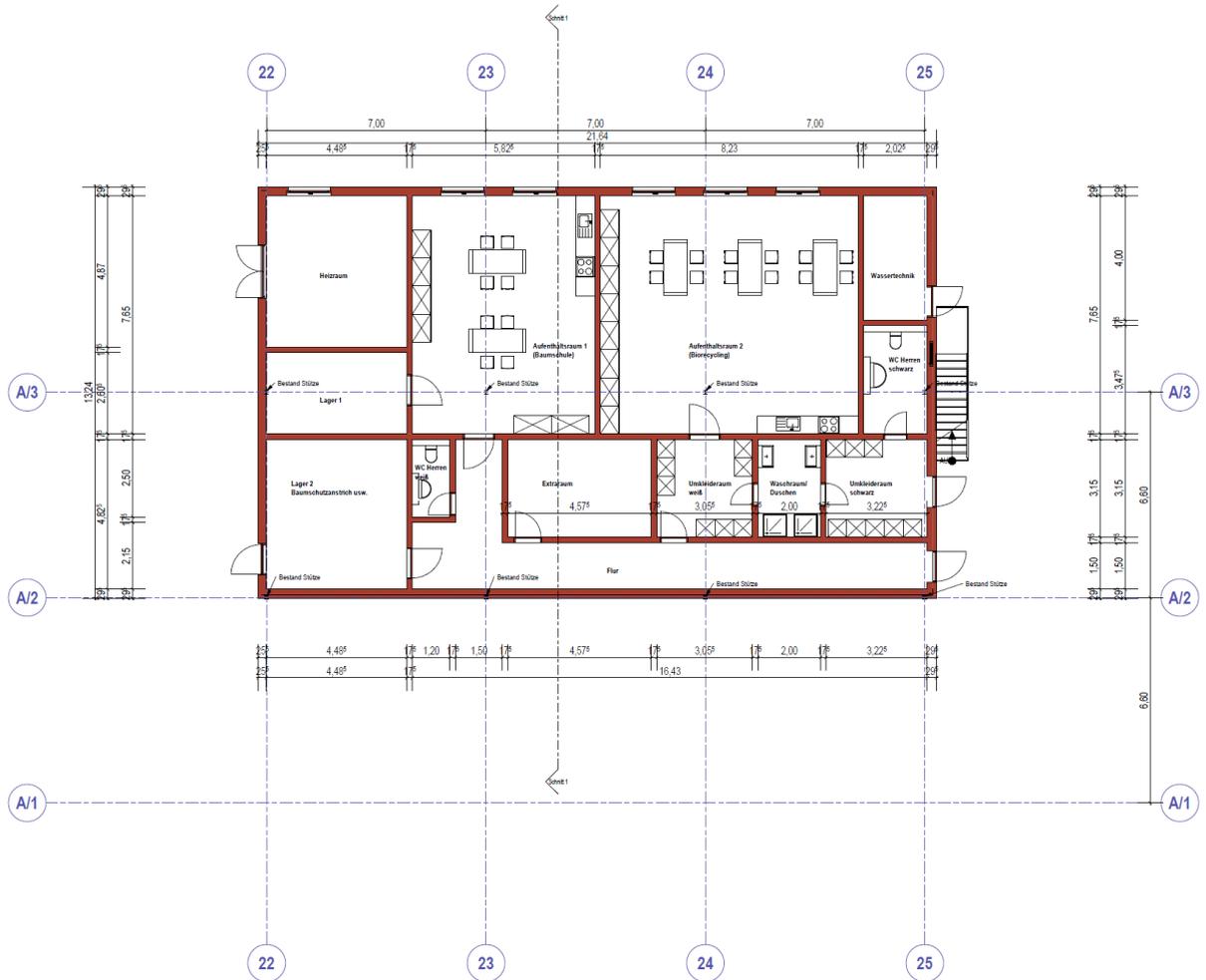


Abbildung 3: Betriebsgebäude Erdgeschoss

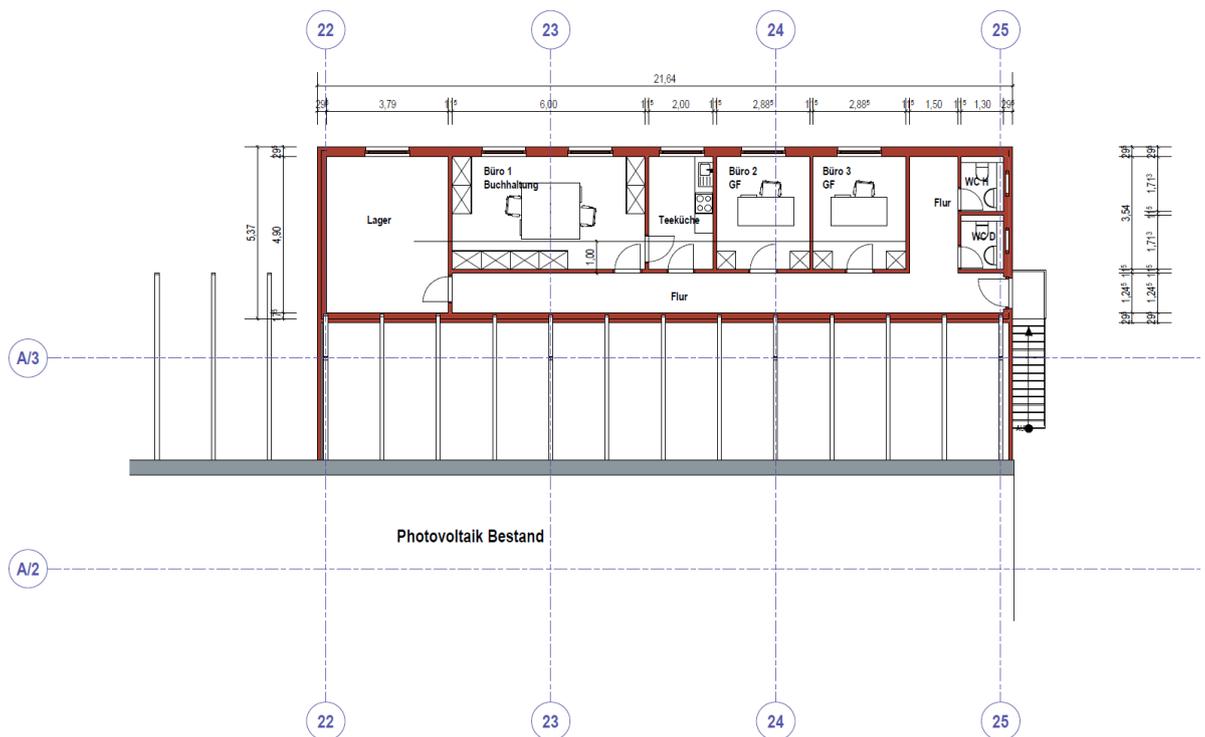


Abbildung 4: Betriebsgebäude Obergeschoss

6.2 RAUMTEMPERATUR

Für Räume gemäß der Definition des ASR A3.5 werden folgende Temperaturen angesetzt:

Überwiegende Körperhaltung	Arbeitsschwere		
	leicht	mittel	schwer
sitzen	+20°C	+19°C	
stehen, gehen	+19°C	+17 °C	+12 °C

Tabelle 1: Raumtemperaturen

In Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen muss während der Nutzungsdauer eine Lufttemperatur von mindestens + 21 °C herrschen; in Toilettenräumen darf die Lufttemperatur durch Lüftungsvorgänge, die durch die Benutzer ausgelöst werden, kurzzeitig unterschritten werden.

In Waschräumen, in denen Duschen installiert sind, soll die Lufttemperatur während der Nutzungsdauer mindestens + 24 °C betragen.

6.3 BELEUCHTUNG

Alle Planungen entsprechen der Arbeitsstättenrichtlinie, wobei sich die Auslegung der Sichtverbindungen und Auslegung der künstlichen Beleuchtung sich nach ASR A3.4 und die Auslegung der Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege und Arbeitsbereiche nach ASR A3.4/7 richten.

Die Lage und Abmessung der Fenster, Türen und Wandflächen ergeben sich aus den Bauzeichnungen.

6.4 TÜREN, TORE, RETTUNGSWEGE

Türen und Tore entsprechen ASR A1.7. Türe oder Tore, die sich im Bereich von Fluchtwegen befinden, bzw. Notausgänge entsprechen insbesondere ASR A2.3. Bei der Planung der Fluchtwege wurde die Landesbauordnung einbezogen.

6.5 BRANDSCHUTZKONZEPT

Die Hallenerweiterung läuft als landwirtschaftliches Gebäude und soll in Holz und Stahl errichtet werden gem. § 7 LBOAVO. Die Halle erhält 2 Brandschutz Felder. D.h. bei den Hallenübergängen wird über einen Bereich von 5 m werden keine Brennbareren Stoffe verbaut, so dass keine Brandbrücke entsteht. In diesem 5m Feld werden die Holzsparen im Bestand durch Stahlträger ersetzt. Die PV Module werden auf 3m im „brandfreien“ Feld entfernt und die Leitungsübergänge abgeschirmt und geschützt.

Die neue Halle, die mit der vorhandenen Halle 1 verbunden wird, hat alle 20 m Rettungstüren, die zum Grundstück 7216 führen. Die neu entstehende umschlossene Halle wird eingeschossig.

Das Verwaltungsgebäude wird in Gebäudeklasse 2 eingestuft. Das Verwaltungsgebäude wird insgesamt mit 4 Zugängen ausgeführt. Einer davon im Obergeschoss.

Die Wand zur Halle wird in F90 ausgeführt. Die beiden Türen (Heizraum und Gebäudzugang) werden in T90 ausgeführt. Das Gebäude ist zweigeschossig. Das OG des Gebäudes erhält einen Ausgang zur Fluchtmöglichkeit über eine Außentreppe.

Ein Flucht- und Rettungsplan gemäß ASR A2.3 Nr.9 wird vor Inbetriebnahme erstellt und aufgehängt. An Flucht- und Rettungswegen ist eine entsprechende Sicherheitsbeleuchtung vorgesehen (siehe oben). Bodenbeläge im Bereich von Fluchtwegen werden ebenso wie Treppen rutschhemmend ausgeführt (ASR 8/1).

Es wird einen Löschwasserteich im südlichen Bereich des Betriebsgeländes geben.

Dieser Löschwasserteich wird ein Nutzvolumen von rund 150 m³, gemäß DIN 14210 bieten. Vom Löschwasserteich wird eine Leitung zu einer Löschwasserentnahmestelle gemäß DIN14244, der es der Feuerwehr im Brandfall ermöglicht das Löschwasser zu nutzen.

Das Betriebsgelände im Allgemeinen bietet zu den Seiten (also nach Osten und Westen) Möglichkeiten das Verwaltungsgebäude zu verlassen. Im Nordwesten befindet sich bei der Waage ein Schiebtor. An dieser Stelle ist auch die Feuerwehzufahrt geplant.

Weitere Feuerwehzufahrten befinden sich im östlichen und südöstlichen Teil des Betriebsgeländes (siehe Lageplan). Die Zufahrt im Osten wird auch mit einem Schiebtor ausgestattet, dies ermöglicht es auch große Fahrzeuge das Betriebsgelände zu befahren und wieder zu verlassen. Weiter südlich befindet sich die Zufahrt für Privat-PKWs (zur Abholung von Kompost aus den Verkaufsboxen). Dort wird ein Flügeltor den Zugang zum Gelände ermöglichen. Weitere Flügeltore werden am südwestlichen Zugang des Betriebsgeländes aufgebaut (dort besteht derzeit der Haupteingang).

6.6 ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEITSTECHNIK

Um eine Geruchsbelastung der Beschäftigten gering zu halten bzw. ganz zu vermeiden, werden in Anlehnung an die von der Bundesgütegemeinschaft Kompost ausgesprochenen Empfehlungen für Kompostanlagen in der beantragten Anlage folgende Maßnahmen eingehalten:

- zügige Verarbeitung der angelieferten Materialien
- Radlader mit Filterausrüstung
- Fachgerechte Führung der Nachrotte (z.B. Vermeidung anaerober Zonen durch Umsetzungsvorgänge, Begrenzung der Mietenhöhe auf 2,5 m in Abhängigkeit von Umsetz- und Belüftungsmaßnahmen)
- Saubere Betriebsführung (regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen)
- Bezüglich der Belastung durch biologische Arbeitsstoffe werden folgende Maßnahmen getroffen:
 - Technische Maßnahmen
 - Weitgehend automatischer Betriebsablauf, wo möglich
 - Radlader mit geschlossener, klimatisierter Kabine und Filterausrüstung (s.o.)
 - Einhaltung der Bestimmungen bezüglich der Lüftungstechnischen Einrichtungen und des Raumklimas (ASR 5 und ASR A3.5, s.o.)
 - Vermeidung oder Verringerung von offenen Schüttungen und Fallstrecken, nach Möglichkeit.

Organisatorische Maßnahmen

- Zeitnahe Behandlung des angelieferten Grünguts

- Regelmäßige Reinigung von Aggregaten und Geräten von anhaftenden Verunreinigungen
- Regelmäßige Reinigung von Kabinen und Steuerständen
- Regelmäßige Wartung und Wechsel von Filtern von Schutzbelüftungsanlagen sowie entsprechend den Herstellerangaben regelmäßige Reinigung und Prüfung der Funktionstüchtigkeit
- Strikte Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, v.a. im Nachrottebereich, z.B. kein Umsetzen, wenn sich Personen außerhalb des Radladers in der Halle aufhalten
- Verkehrsflächen sollen regelmäßig gereinigt werden
- Türen und Fenster der Fahrzeugkabinen werden während des Betriebes geschlossen gehalten. Rauchverbot in Fahrerkabinen. Das Ein- und Aussteigen im belasteten Bereich wird soweit wie möglich reduziert

Personenbezogene Maßnahmen

- Den Beschäftigten sind entsprechend der Gefährdungsbeurteilung persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. Die bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstungen müssen benutzt werden.
- Den Beschäftigten ist mindestens folgende PSA zur Verfügung zu stellen:
- Sicherheitsschuhe der Schutzkategorie S2 nach DIN EN ISO 20345
- Geeigneter Handschutz nach DIN EN 388
- Körperbedeckender Arbeitsanzug gemäß DIN EN 340
- Bei Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten (z.B. Wechsel von Biofiltern), bei denen mikrobielle Aerosole in hohen Konzentrationen auftreten, wird ein Atemschutz (P3) getragen.
- Darüber hinaus kommen folgende personenbezogene Maßnahmen zum Tragen:
- Essen, Trinken, Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen oder in Aufenthaltsräumen
- Regelmäßiger Wechsel und Reinigung der Arbeitsbekleidung
- Aufenthaltsverbot für ungeschützte Personen in den Hallen, v.a. während Behandlungs-, Transport- oder Be- und Entladevorgängen
- Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer bezüglich Arbeitsplatzsicherheit und -hygiene.

Neben der Betrachtung durch die BioStoffV wird in einer Gefährdungsbeurteilung auch eine Betrachtung durch die GefStoffV durchgeführt, sofern Stoffe vorhanden sind, die unter die Gefahrenklassen nach §3 GefStoffV fallen.

6.7 ARBEITSBEZOGENE ORGANISATION

Der Betrieb der Anlage wird nur von qualifiziertem Personal durchgeführt. Schulungen bezüglich sicherheitstechnischer Vorschriften werden vor Arbeitsantritt und danach in regelmäßigen Abständen durchgeführt, mindestens aber einmal jährlich, und sind für das Personal obligatorisch. Für die einzelnen Arbeitsplätze werden Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen erstellt und die Betriebsanweisungen dem Betriebspersonal zugänglich gemacht. Die Überwachung der Betriebsanweisungen und die Kontrolle geschehen durch eine vom Betreiber der Anlage ernannte Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Betriebsanweisungen werden in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zur Verfügung gestellt.

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten werden durch geschultes Personal entsprechend den gültigen Regelwerken und der Betriebsordnung durchgeführt und durch Betriebsverantwortliche überwacht. Neue Mitarbeiter/innen werden vor Arbeitsbeginn durch den Arbeitgeber oder eine andere geeignete Person, z.B. Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt in verständlicher Form unterwiesen und in den Arbeitsplatz eingewiesen.

6.8 SCHUTZEINRICHTUNGEN

Flucht- und Rettungspläne werden gemäß ASR A2.3 Nr.9 vor Inbetriebnahme erstellt, aufgehängt und bei Bedarf aktualisiert.

6.9 PERSONALEINSATZ

Voraussichtlicher Personaleinsatz der Anlage:

	Normalbe- trieb (Tag)	Teilzeitkraft (Freitagnach- mittag und Samstag)	zusätzlich (Spätschicht)	insgesamt	maximal gleichzeitig
Männer	1	1	-	1	2
Frauen	-	-	-	-	-

Tabelle 2: Personaleinsatz

6.10 SOZIALRÄUME

Es sind folgende Sozialräume im geplanten Verwaltungsgebäude vorhanden:

Raum	Ausreichend für Personen
Warte Verwaltungsgebäude/ Wiegeraum	2
Büroräume (3 Stück)	Büro 1 für 2 Personen, Büro 2 und 3 für eine Person
Aufenthaltsraums 1 und 2	Je 6
Teeküche	2
Umkleideraum, Weiß/Schwarz-Bereich	2
Waschräume/-gelegenheiten (Weiß-Bereich), Männer	2
Waschräume/-gelegenheiten (Schwarz-Bereich), Männer	2
Toilettenräume (Weiß-Bereich) Männer	insgesamt 2

Toilettenräume (Weiß-Bereich) Frauen	1
Toilettenräume (Schwarz-Bereich) Männer	1

Tabelle 3: Sozialräume

Anforderungen gemäß TRBA 214 zu Sozialräumen

Bauliche und technische Maßnahmen

- Umkleieräume mit Schwarz/Weiß-System werden zur getrennten Aufbewahrung von Arbeits- und Straßenkleidung eingerichtet. Ein Waschraum mit Duschen ist auch geplant. Waschbecken werden mit Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmittelpender und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- In räumlicher Nähe zum Aufenthaltsraum ist ein Waschbecken vorhanden, sodass die Hände vor dem Betreten des Pausenraums gewaschen werden können.
- Im Aufenthaltsraum sind geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für Nahrungsmittel vorhanden.

Organisatorische Maßnahmen

- Der Sozialbereich darf nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden.
- Schutzkleidung muss, soweit eine Verunreinigung mit biologischen Arbeitsstoffen zu befürchten ist, vor Betreten der Pausenräume abgelegt oder abgedeckt werden. Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und festzulegen.
- Vor Betreten der Pausenräume und nach Beendigung der Arbeit sind mindestens die Hände zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Der erstellte Hygieneplan ist zu beachten.
- Ein Hautschutzplan ist zu erstellen. Die erforderlichen Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegemittel sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.
- Essen, Trinken und ist nur in dafür vorgesehenen Räumen zu gestatten. Auf die einschlägigen Regelungen insbesondere der Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz wird verwiesen. Wasch-, Umkleide- und Pausenräume sollen nach jeder Schicht, mindestens jedoch arbeitstäglich feucht gereinigt werden.

6.11 ARBEITSZEIT

Betriebszeiten:

Grünschnitt Annahme für Privatpersonen:	Freitag	14 Uhr - 18 Uhr
	Samstag	9 Uhr - 12 Uhr
Grünschnitt Annahme für Gewerbe:	Mo – Fr.	8 Uhr - 18 Uhr
	Samstag	9 Uhr - 12 Uhr
Grüngut Häckseln u. Ziegel schreddern:	Mo. - Fr.	7 Uhr - 18 Uhr
	Samstag.	7 Uhr - 18 Uhr
Kompostierung:	Mo. - Fr.	7 Uhr - 19 Uhr
	Samstag	7 Uhr - 18 Uhr
Allgemeine Aktivitäten im Außenbereich:	Mo. - Fr.	6 Uhr - 20 Uhr
	Samstag.	6 Uhr - 18 Uhr
Anlieferverkehr und Abholverkehr LKW:	Mo. - Fr.	6 Uhr - 20 Uhr
	Samstag	6 Uhr - 18 Uhr
Verwaltung:	Mo. - Fr.	7 Uhr - 20 Uhr
	Samstag	7 Uhr - 18 Uhr

Die biologischen Verfahrensprozesse der Kompostierung verlaufen kontinuierlich an 365 Tagen im Jahr.

LKW's fahren die Anlage i.d.R. von Montag bis Samstag an.

Betriebstätigkeiten außerhalb der geschlossenen Hallen und Anliefer- und Abholverkehr finden in den Nachtstunden nicht statt.

6.12 UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Es gibt keinen Umgang mit Gefahrstoffen.

6.13 LAGERUNG VON GEFÄHRSTOFFEN/BIOSTOFFEN

Es werden keine Gefahrstoffe/Biostoffe gelagert.

7 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG (UVP)

Nachstehende Angaben sind nach § 7 Absatz 4 vom Vorhabenträger zu übermitteln, wenn nach § 7 Absatz 1 und 2, auch in Verbindung mit den §§ 8 bis 14, eine Vorprüfung durchzuführen ist.

Eine Beschreibung des Vorhabens insbesondere der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten, des Standorts des Vorhabens und der ökologischen Empfindlichkeit der Gebiete, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.

Eine Beschreibung der Schutzgüter, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.

Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung, der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Bei der Zusammenstellung der Angaben für die Vorprüfung ist den Kriterien nach Anlage 3, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, Rechnung zu tragen. Soweit der Vorhabenträger über Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens verfügt, sind diese ebenfalls einzubeziehen.

7.1 MERKMALE DER VORHABEN

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

7.1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten

Beantragt wird die Errichtung einer Kompostanlage zur Kompostierung von Grüngut und einer Verarbeitung von Ziegelbruch über Brechen und Zerkleinern. Des Weiteren werden noch Kalksplitt, Sand und Fertigkompost gelagert bzw. umgeschlagen.

7.1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Am Standort gibt es eine Photovoltaikanlage. Das Vorhaben soll auf dem Gelände der Photovoltaikanlage Emmingen-Liptingen realisiert werden. Auf der Anlage gibt es 8 überdachte Hallen unterschiedlicher Größe. Der Betrieb der Photovoltaikanlage und

der Kompostierung bzw. Lagerung von Abfallprodukten müssen mit dem Betrieb der Anlage zusammenpassen.

7.1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Betriebsgelände wird insofern verändert, dass rund 13.000 m² Schotterfläche betoniert und damit stärker versiegelt werden. Dazu sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Jedoch ergibt sich dadurch keine zusätzliche Belastung von Boden, Wasser, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt.

Ein Gutachten zum notwendigen ökologischen Ausgleich wurde beauftragt.

7.1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die neu zu genehmigende Anlage wird zur Kompostierung von Grüngut verwendet. Des Weiteren wird Ziegelbruch verarbeitet, Sand, Kalksplitt sowie Fertigkompost gelagert.

Ein Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und §§ 56, 57 KrWG wurde absolviert. Alle zukünftigen Aktivitäten werden als Entsorgungsfachbetrieb angemeldet und umgesetzt.

7.1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Wie im Antrag ausgeführt, werden die Emissionen der neuen Produktionslinien am Standort in einem umweltverträglichen Maß entstehen. Der Anlagenstandort bietet den Vorteil, dass keine „Nachbarn“ in unmittelbarer Nähe sind und belästigt werden können.

7.1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

verwendete Stoffe und Technologien

Die biologische Behandlung von Grüngut mit dem Ziel des Kompostes ist seit Jahrzehnten Stand der allgemeinen Entsorgungspraxis. Die eingesetzten Technologien sind bewährt und weisen eine hohe Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit auf.

7.1.7 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Anlage unterliegt nicht den Grundpflichten der Störfall-Verordnung. Dies ist bereits im Genehmigungsantrag dargelegt worden.

Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Eine Verunreinigung von Wasser und Luft findet durch das Vorhaben nicht statt. Es kommt punktuell zu Staubemissionen.

7.2 STANDORT DER VORHABEN

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

7.2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Es wird keine weitere Fläche für das Vorhaben benötigt.

7.2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Es werden keine zusätzlichen natürlichen Ressourcen verbraucht. Die neue Anlage wird auf dem Gelände der bisherigen Photovoltaikanlage errichtet.

7.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Natura-2000-Gebiet. Das nächste Natura-2000-Gebiet (Hegaualb mit der Schutzgebietsnummer: 8118341) liegt ca. 500 m entfernt und ist ein FFH-Gebiet.

Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst

Das nächste Naturschutzgebiet (Birtel) liegt rund 4 km entfernt.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst

Der nächste Nationalpark ist der Schwarzwald.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das nächste Biosphärenreservat ist ca. 20 km entfernt der Schwarzwald. Nördlich des Betriebsgeländes befindet sich das Biosphärenggebiet der Schwäbischen Alb. Nördlich von Emmingen-Liptingen liegt das Landschaftsschutzgebiet Witthoh.

Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

Das nächste Naturdenkmal ist ca. 2,9 km entfernt und ist eine Baumreihe auf dem Witthoh mit 2 Lerchen und 2 Buchen.

In weiterer Entfernung sind die Naturdenkmäler auf dem Kirchplatz St. Michael in Liptingen. Es handelt sich um 4 Blutbuchen, die rund 3,2 km vom Betriebsgelände entfernt sind.

geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Es befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile in der Nähe.

gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Unmittelbar am Betriebsgelände befindet sich das Offenlandbiotop „Feuchtfächen im Südosten von Emmingen“. Es befindet sich auf dem Flurstück 5898 und ist rund 60 m vom Betriebsgelände entfernt. Es handelt sich nach Naturschutzgesetz um einen Sumpf, Seggen- und binsenreiche Nasswiese.

Östlich der Anlage befindet sich das Offenlandbiotop „Nasswiese Kabisländer“ es handelt sich um eine Seggen- und binsenreiche Nasswiese, die rund 150 m östlich von der Anlage liegt.

Das nächste Waldbiotop im Norden (Tümpelfeld O Emmingen) ist ca. 314 m entfernt und befindet sich auf dem Flurstück 6962.

Auf dem Flurstück 7023 befindet sich im Nordosten das Waldbiotop „Doline im Hart O Emmingen“.



Abbildung 5: Biotope rund um das Betriebsgelände

(Quelle: Daten- und Kartendienstes des LUBW, 2020)

Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Grundstück liegt nicht in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Die Anlage liegt nicht in einem solchen Gebiet.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes

Die Anlage liegt nicht in einem solchen Gebiet.

in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten

Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Es befinden sich keine hier aufgeführten Denkmäler auf dem Gelände oder in der Nähe.

7.3 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

7.3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind

Die Anlage liegt etwa 400 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Die Auswirkungen von Lärm und Geruch wurden bereits in vorherigen Kapiteln behandelt. Sie sind marginal und können in der Betrachtung vernachlässigt werden.

7.3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen; der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen; der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen; dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen; dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben; der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

Es gibt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens.

Aufgestellt:

AWIPLAN-PPD GmbH
05.01.2021

05.01.2021 Ulrich Drochner

Antragsteller:

Simon Heiss - Baumschule u. Gartengestaltung
Inh. Günther Heiss
Donaustr. 25
78576 Emmingen - Liptingen

Vertreten durch Günther Heiss

05.01.2021 Günther Heiss